

Beschlussvorlage	Datum: 15.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - Volkssolidarität KV Rostock-Stadt e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 338.491,99 Euro und für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 344.673,89 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock.

Die Arbeit im Stadtteil- und Begegnungszentrum nimmt eine bedeutende Stellung im Sozialraum Dierkow ein. Auf der Grundlage der vorliegenden Konzept- und Leistungsbeschreibung werden unterschiedlichste Angebote, insbesondere für die Kinder

und Jugendlichen sowie auch allen anderen Einwohnern und Einwohnerinnen im Sozialraum unterbreitet.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow wird für 3 Feststellen sowie Honorar, Miete, Betriebs- und Sachkosten gewährt.

Des Weiteren werden 2,0 Feststellen Jugendsozialarbeit und 0,875 Feststellen Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln bzw. Landesmitteln und kommunalen Mitteln im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabefeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	363.491,99 EUR
Eigenmittel	25.000,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	338.491,99 EUR
davon Personalkosten	134.603,63 EUR
H/M/BK/SK	203.888,36 EUR

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	369.673,89 EUR
Eigenmittel	25.000,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	344.673,89 EUR
davon Personalkosten	138.652,42 EUR
H/M/BK/SK	206.021,47 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt im Jahr 2018 6,88 % und im Jahr 2019 6,76 %. Berücksichtigt werden muss hier jedoch, dass der Träger Deutscher Kinderschutzbund e. V. mit dem Projekt „Eltern- und Familienbildung im Nordosten“ am Standort Kurt-Schumacher-Ring 160 integriert ist. Die Finanzierung des Projektes „Eltern- und Familienbildung im Nordosten“ erfolgt ohne Berücksichtigung von Miet- und Betriebskosten. Diese Kosten sind in der Gesamtfinanzierung des Projektes „Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow“ enthalten, da der Mietvertrag für den Standort zwischen den Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. und dem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ geschlossen wurde. Der jährliche Mietzins beträgt rund 103.860,00 Euro (Kaltmiete).

Das Projekt wird außerordentlich durch ehrenamtliches Engagement und Eigenleistungen unterstützt, welches jedoch in der Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Finanzierung des Stadtteil- und Begegnungszentrums im Rahmen des Finanzierungsplanes nicht angerechnet werden kann. Der Träger wurde aufgefordert, weitere Eigen- oder Drittmittel zu akquirieren.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Die Personalkosten werden auf Grundlage der vorliegenden tariflichen Bedingungen des Trägers als zuwendungsfähig anerkannt. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der

geförderten Personalkosten des Stadtteil- und Begegnungszentrums Dierkow, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		338.491,99		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				338.491,99
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		344.673,89		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				344.673,89



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

entfällt

Steffen Bockhahn
 Senator für Jugend und Soziales,
 Gesundheit, Schule und Sport

